

GEMEINDE

RAMSAU AM DACHSTEIN

8972 RAMSAU AM DACHSTEIN, RAMSAU 136
LUFTKURORT



Tel: 03687 81812
Fax: 03687 81710
Email: office@ramsau.at
Web: www.ramsau.at
UID-Nr.: ATU 28592902
DVR-Nr.: 0106828

Angeschlagen am: 23.04.2026

Abgenommen am:

Kundmachung Bauverhandlungen

Nachstehend angeführte Konsenswerber haben beim Gemeindeamt Ramsau am Dachstein - Bauamt - um die Erteilung der Bewilligung nachstehender Bauführungen angesucht.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40-44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51, sowie §§ 22 Abs 1, 24 Abs. 1 und 25 des Stmk. Baugesetzes 1995 (StBauG) i.d.g.F. LGBl. Nr. 75/2015.

13.05.2026

Uhrzeit	GZ	Konsenswerber/Bauvorhaben	Gst. Nr.	Art.	Bewilligung	KG
10:15	131/9-B-19/2026	Frau Elisabeth Schrepf , Baierwiesenweg 11/Top 3 , Neubau eines Wohnhauses mit Atelier und Fitnessraum, Errichtung von PKW Stellplätzen sowie Aufstellung einer Luftwärmepumpe und Geländeänderung	160/16	Bauverfahren		67610
11:00	131/9-B-18/2026	Herr Schrepf Bernhard, Ramsau 414, Neubau eines Ateliers mit Fitnessraum sowie Geländeänderung	160/22	Bauverfahren		67610
11:30	131/9-B-20/2026	Herr Pitzer Hans, Ramsau 77, Neubau eines betriebszugehörigen Einfamilienwohnhauses mit darunterliegender Einstellhalle für landwirtschaftliche Maschinen und Erzeugnisse	172	Bauverfahren		67610
13:15	131/9-B-21/2026	Frau Wieser Sina, Ramsau 192, Neubau eines Gebäudes zur touristischen Beherbergung sowie Neubau eines Garagengebäudes mit angeschlossener überdachter PKW- Stellfläche, Aufstellung einer Luftwärmepumpe sowie Geländeänderung	409/1	Bauverfahren		67610

14:00	131/9-B-22/2026	Herr/Frau Tritscher Hans und Simone, Leiten 375, Errichtung von 3 überdachten PKW Stellplätzen inkl. Brandwand	204/7	Bauverfahren	67606
14:30	131/9-Ben-19/2020	Herr Rettenbacher Hans, Leiten 330/1, Errichtung eines Zubaus zur Wohnraumerweiterung am bestehenden Wohnhaus	499/3	Benützungsbewiligung	67606
15:00	131/9-Ben-35/2024	Herr/Frau Friedrich & Angela Wutscher, 8044 Graz, Um-, und Zubau sowie Sanierung des östlichen Teiles des bestehenden Wohnhauses sowie Errichtung einer Photovoltaikanlage und einer Luftwärmepumpe	1396/6	Benützungsbewiligung	67606
15:30	131/9-Ben-1/2025	Hapa GmbH, Burgring 6, 8010, Graz, Umbau und Sanierung des bestehenden Wohnhauses inkl. Erweiterung des Vordaches, Zubau eines Skiraumes sowie einer Außendusche, Errichtung einer überdachten PKW-Stellfläche, Errichtung eines Nebengebäudes in Form einer Außensauna, Errichtung von Stützmauern und Geländeänderung	681/6	Benützungsbewiligung	67606
16:00	131/9-Ben-31/2021	Herr/Frau Josef Zender, Oegstgeest Niederlande, Zu-, und Umbau am bestehenden Wohnhaus, Errichtung einer Luftwärmepumpe, Errichtung einer Photovoltaikanlage sowie leichte Geländeänderung im Ausmaß von 60m ²	1116	Benützungsbewiligung	67606

Gemäß § 27 Abs. 1 Stmk BauG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.

Die Anrainer und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen. Wenn Sie nicht spätestens bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen und Sie können keine Parteistellung erlangen, d.h. Ihnen wird nach Abschluss des Baubewilligungsverfahrens auch kein Bescheid zugestellt.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Diese Verständigung ergeht an:

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag

Mit freundlichen Grüßen,
Der Bürgermeister als (Baubehörde 1. Instanz)

F.d.R.d.A.



GEMEINDEAMT
8972 RAMSAU AM DACHSTEIN
BAUAMT
BEZ. LIEZEN, STEIERMARK

BAM Christian Engelhardt